

Für die Firmen: **Weiss Technik GmbH**
 Weiss Klimatechnik GmbH
 Weiss Pharmatechnik GmbH

1. Geltungsbereich

Die oben genannten Gesellschaften (im Folgenden „WEISS“ genannt) liefern in elektronischer Form Computerprogramme wie Simpati sowie SPS Steuerungs- und Visualisierungsprogramme (im Folgenden Software) an Kunden (Lizenznehmer).

Für die Einräumung von Nutzungsrechten an Software von WEISS gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Anderslautende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn WEISS hätte diesen ausdrücklich (mindestens in Textform) zugestimmt.

2. Lieferungen und Leistungen von WEISS

Der Lieferumfang ergibt sich im Einzelnen aus der jeweils aktuellen Produktbeschreibung einschließlich ergänzender Angaben in der Anwendungsdokumentation. WEISS liefert die Software in der zum Liefer- oder Bereitstellungszeitpunkt aktuellen Fassung. Installations-, Einweisungs- und Schulungsleistungen sind nicht im Lieferumfang enthalten. Die Lieferung der Software erfolgt nach Wahl von WEISS per Datenträger oder im Wege des Online-Abrufes (Download) über eine Website von WEISS. Der Kunde erhält ausschließlich Rechte am Objektcode der Software. Er hat keinen Anspruch auf Nutzung oder Übergabe des Quellcodes.

Leistungen bezüglich des Supportes und der Pflege der Software erbringt WEISS nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung.

3. Einräumung von Nutzungsrechten

WEISS räumt dem Kunden - vorbehaltlich einer abweichenden individualvertraglichen, schriftlichen Vereinbarung - aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung, das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare Recht ein, die Software zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen.

Ohne ausdrückliche Vereinbarung wird das Nutzungsrecht ausschließlich für das Land eingeräumt, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat. Ist der Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union, gilt das Nutzungsrecht EU-weit. Der Kunde darf die Software nur zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck nutzen. Die gewerbliche Weitervermietung ist untersagt. Vervielfältigungen der Software sind nur insoweit zulässig, als dies für den vertragsgemäßen Gebrauch notwendig ist. Der Kunde darf von der Software Sicherungskopien nach den Regeln der Technik im notwendigen Umfang anfertigen. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

Überträgt der Kunde sein Nutzungsrecht an einen Dritten, hat er seine Verpflichtungen aus diesen Bedingungen hinsichtlich Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte dem Dritten aufzuerlegen. Mit der Übertragung an den Dritten ist der Kunde nicht mehr zur Nutzung berechtigt. Er hat etwaige Kopien der Software zu löschen, soweit es sich nicht um Kopien zur ordnungsgemäßen Datensicherung handelt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht in eine andere Codeform zu bringen und keine Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Bearbeitungen der Software vorzunehmen, es sei denn, dass dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

Überlässt WEISS dem Kunden im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege Ergänzungen (z. B. Patches, Ergänzungen des Bedienerhandbuches) oder eine Neuauflage der Software (z. B. Update, Upgrade), die früher überlassene Software („Altsoftware“) ersetzt, unterliegen sie diesen Bestimmungen. Stellt WEISS eine Neuauflage der Software zur Verfügung, so erlöschen in Bezug auf die Altsoftware die Befugnisse des Kunden auch ohne ausdrückliches Rückgabeverlangen von WEISS, sobald der Kunde die neue Software produktiv nutzt. WEISS räumt dem Kunden jedoch eine dreimonatige Übergangsphase ein, in der beide Versionen nebeneinander genutzt werden dürfen. Eine Vervielfältigung oder Umarbeitung der Anwendungsdokumentation ist – vorbehaltlich des Vorgenannten – nicht gestattet.

Bei durch WEISS vertriebenen Softwareprodukten von Drittherstellern bzw. implementierten Drittsoftwareelementen gelten die Nutzungsbedingungen der Dritthersteller für diese Software(teile) vorrangig.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass von WEISS gelieferte Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Er wird die Software gründlich auf Mangelfreiheit, deren Verwendbarkeit zu dem von ihm beabsichtigten Zweck und in der von ihm zur Verfügung gestellten

Hard- und Softwareumgebung testen, bevor er diese operativ einsetzt. Dies gilt auch für Software, die er von WEISS im Rahmen der Gewährleistung oder Pflege erhält. Das Vorhandensein oder die Einrichtung einer funktionsfähigen, ausreichend dimensionierten Hard- und Softwareumgebung liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Weiterhin wird er seine Daten nach dem Stand der Technik sichern. Er stellt sicher, dass die aktuellen Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Der Kunde unterhält ein dem Stand der Technik entsprechendes IT-Sicherheitskonzept bestehend aus technischen und organisatorischen Maßnahmen. Im Rahmen dessen trifft er insbesondere angemessene Maßnahmen, um die Software vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen.

Festgestellte Mängel hat der Kunde unverzüglich an WEISS zu melden. Die Mängelrüge muss Informationen über die Art des Fehlers, bei Software das Modul, in dem der Fehler aufgetreten ist, sowie die Arbeiten, die bei Auftreten des Fehlers durchgeführt wurden, enthalten. Voraussetzung für die Nacherfüllung gemäß Ziffer 5 ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit eines gemeldeten Mangels.

5. Sach- und Rechtsmängel

WEISS verschafft dem Kunden Lieferungen und Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln. Dem Kunden ist bewusst, dass kleinere Programmfehler, die die Nutzbarkeit der Software nicht oder nur unerheblich einschränken, bei Softwareprodukten nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Solche unerheblichen Fehler stellen keinen Mangel der Software im Sinne der Gewährleistung dar. Bei Software sind ferner solche Funktionsbeeinträchtigungen keine Mängel, die aus der vom Kunden zur Verfügung gestellten Hardware- und Softwareumgebung, Fehlbedienung, externen schadhaften Daten, Störungen von Rechnernetzen oder sonstigen aus dem Risikobereich des Kunden stammenden Gründen resultieren.

Für Software, die vom Kunden widerrechtlich geändert worden ist, hat WEISS nicht einzustehen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist. Soweit Lieferungen und Leistungen von WEISS mangelhaft sind und dies vom Kunden rechtzeitig schriftlich beanstandet wurde, wird WEISS nach seiner Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist WEISS Gelegenheit innerhalb angemessener Frist von mindestens vierzehn Werktagen zu gewähren. Bei Software kann die Nacherfüllung insbesondere durch Überlassung einer neuen Programmversion oder dadurch erfolgen, dass WEISS zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die

Auswirkungen des Mangels zu umgehen. Eine neue Programmversion muss vom Kunden auch dann übernommen werden, wenn dies für ihn zu einem hinnehmbaren Anpassungsaufwand führt.

Die Nacherfüllung bei Rechtsmängeln erfolgt, indem WEISS dem Kunden eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software verschafft. WEISS kann hierbei die betroffene Software gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Software austauschen, wenn dies für den Kunden hinnehmbar ist. Falls Dritte Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, unterrichtet dieser WEISS unverzüglich schriftlich. WEISS wird nach seiner Wahl und in Absprache mit dem Kunden die Ansprüche abwehren oder befriedigen. Der Kunde darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen oder die Inanspruchnahme gütlich beilegen. WEISS wehrt die Ansprüche Dritter auf eigene Kosten ab und stellt den Kunden von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen notwendigen Kosten und Schäden frei, soweit diese nicht auf einem pflichtwidrigen Verhalten des Kunden beruhen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist allerdings nur zulässig, wenn der Kunde WEISS dies zuvor ausdrücklich schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist androht.

6. Schadensersatz

Soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts Abweichendes ergibt, haftet WEISS bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

WEISS haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet WEISS vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden WEISS nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit WEISS einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz. Aussagen zur

Beschaffenheit der Software sind als Leistungsbeschreibung zu verstehen und stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB dar.

Bei Datenverlusten haftet WEISS nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden (Ziffer 4) entstanden wäre.

7. Haftung des Kunden und außerordentliche Kündigung

Der Kunde haftet gegenüber WEISS für alle Schäden, die WEISS aus der Verletzung der urheberrechtlichen Bestimmungen aus Ziffer 3 entstehen.

WEISS ist berechtigt, die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte zu widerrufen, wenn der Kunde trotz Mahnung seitens WEISS wiederholt die nach Ziffer 3 eingeräumten Nutzungsrechte überschreitet oder keine dem Stand der Technik entsprechenden Vorkehrungen zur IT-Sicherheit im Sinne der Ziffer 4 trifft. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Original-Software nebst sämtlichen Kopien unverzüglich einzustellen und diese zu vernichten. Der Kunde hat eine schriftliche Bestätigung der Vernichtung an die unten angegebene Adresse zu übersenden.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen WEISS und dem Kunden, denen diese Bedingungen zu Grunde gelegt werden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen.

Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung des Lizenzgebers steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Sofern der Kunde Kaufmann, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den vorgenannten Rechtsbeziehungen ergebenden Ansprüche der Sitz von WEISS; erhebt WEISS Klage, so gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.